Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang Akademische:r Betriebswirt:in

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

§ 1
Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2
Studienziel

Der Universitätslehrgang Akademische:r Betriebswirt:in bietet eine berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich Betriebswirtschaft und Management.

Das übergeordnete Ziel dieses Universitätslehrganges besteht darin, den Teilnehmer:innen ein umfassendes Verständnis für die grundlegenden Konzepte, Methoden und Anwendungen der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Der Lehrgang richtet sich an diverse Zielgruppen, darunter Berufseinsteiger, Berufstätige, Fachkräfte aus anderen Bereichen sowie Selbstständige und Unternehmensgründer:innen. In diesem Kontext sind folgende spezifische Studienziele definiert:

a) Fachliches Know-How erweitern:
   Den Teilnehmer:innen soll ein tiefgehendes und praxisrelevantes Fachwissen in ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden, um sie in die Lage zu versetzen, betriebswirtschaftliche Herausforderungen zu verstehen, zu analysieren und effektive Lösungen zu entwickeln.

b) Spezialisierung und Vertiefung:
   Die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in verschiedenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, wie z.B. in der Finanzierung, im Prozessmanagement, Innovationsmanagement oder anderen Disziplinen, soll den Studierenden ermöglichen, ihre Interessen und berufliche Ziele zu verfolgen.

c) Praxisorientierte Fähigkeiten entwickeln:
   Der Lehrgang soll die Studierenden darauf vorbereiten, ihre theoretischen Kenntnisse in praktischen Geschäftssituationen anzuwenden.

d) Interdisziplinäres Verständnis fördern:
   Durch die Integration von interdisziplinären Elementen sollen die Teilnehmer:innen ein holistisches Verständnis für die Wechselwirkung zwischen Betriebswirtschaftslehre und anderen Fachgebieten entwickeln.

Durch die Erreichung dieser Studienziele strebt der Universitätslehrgang an, qualifizierte Absolvent:innen hervorzubringen, die in der Lage sind, anspruchsvolle Positionen in Unternehmen, Organisationen oder als selbständige Unternehmer:innen erfolgreich zu übernehmen.

Die Lehrinhalte des ersten Semesters umfassen die Module „Grundlagen der Ökonomie“, „Marketing und Kommunikation“, „Personalmanagement“, „Finanzierung“ und „Rechtliche Grundlagen“. Das 2. Semester umfasst die Module „Prozessmanagement“, „Online Marketing &

Digital Strategy“, „Management, Psychologie und Leadership“, „Strategisches Innovationsmanagement“ und die Erstellung einer Projektarbeit, die im Rahmen der Abschlussprüfung an der Privatuniversität Schloss Seeburg zu präsentieren und verteidigen ist.

Ziel ist der Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis, um die Studierenden zu befähigen, die erlernten Studieninhalte unmittelbar in ihrer Berufstätigkeit einzubringen und somit ihr Kompetenzprofil gezielt zu schärfen.

§ 3
Zielgruppen

Der Universitätslehrgang Akademische:r Betriebswirt:in ist besonders geeignet für:

- Personen, die in Zukunft Führungs- oder Managementaufgaben im Unternehmen übernehmen möchten.
- Personen, die bereits in der Arbeitswelt tätig sind, aber keine formale Ausbildung in BWL haben. Der Lehrgang ermöglicht es ihnen, ihre beruflichen Fähigkeiten zu verbessern und ihre Karrierechancen zu steigern.
- Betriebsgründer:innen, Unternehmer:innen, Selbstständige: Personen, die ein eigenes Unternehmen führen oder gründen möchten, können in diesem Universitätslehrgang ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse stärken und ihre unternehmerischen Fähigkeiten ausbauen.
- Personen, die auf der Suche nach beruflicher Weiterentwicklung sind: Angestellte Personen in Unternehmen, die ihre Position verbessern möchten, können ihre Managementfähigkeiten stärken um sich für höhere Positionen zu qualifizieren.
- Personen, die Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit diesem Universitätslehrgang vertiefen möchten.
- Fachkräfte ohne betriebswirtschaftlichen Hintergrund: Personen aus anderen Fachrichtungen, die in ihrer beruflichen Laufbahn mehr Verständnis für betriebswirtschaftliche Aspekte entwickeln möchten, um beispielsweise in Managementpositionen zu wechseln.

§ 4
Qualifikationsvoraussetzungen

(1) Es gelten folgende Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Akademische:r Betriebswirt:in:

a) Mit einem Studienabschluss (Master, Bachelor, Magister, etc.) muss keine Berufspraxis nachgewiesen werden.
b) Mit Studienberechtigung (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) sind mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
c) Mit erfolgreichem Lehrabschluss sind mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen.
d) Wenn die Zulassungsvoraussetzung nicht im geforderten Ausmaß nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Leitung des Universitätslehrganges die persönliche Eignung individuell beurteilt und die Zulassung erteilt. Hier wird im Einzelfall entschieden.

(2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Privatuniversität Schloss Seeburg nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

(3) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 5
Dauer des Studiums

Der Universitätslehrgang umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und erfordert ein Arbeitspensum von 60 ECTS.

§ 6
Module und Leistungsnachweise

(1) Der Universitätslehrgang wird als Onlinestudium mit abschließender Prüfung vor Ort an der Privatuniversität Schloss Seeburg durchgeführt.

(2) Die Pflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS-Punkte und vorgesehene Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.

Alle Module sind Pflichtmodule.

(3) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Lehrveranstaltungen abgehalten, die in drei Grundtypen (individuelles Lernen/Selbststudium, Gruppen-Lernen, Projektarbeit) variiert werden können:

a) Individuelles Lernen (Selbststudium): Selbstständiges Erarbeiten von Inhalten aus bereitgestellten digitalen Lehrunterlagen, schriftliche Lernreflexionen verfassen, Ablegen einer Prüfung für jedes Modul.
b) Gruppen-Lernen (Interaktives gemeinsames Lernen): Reflexive Erarbeitung, Argumentation und Diskussion der Lerninhalte und ergänzende Fallstudien im Zusammenhang mit dem Lernstoff in moderierten Online-Lerngruppen.
c) Projektarbeit: Erstellung einer praxisorientierten Projektarbeit unter Anleitung einer wissenschaftlich betreuenden Person der Universität bzw. von dieser bestellten berufspraktisch und didaktisch qualifizierten Person. Die Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit erfolgen vor einer Prüfungskommission.

(4) Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für den Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

(5) Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. Multiple-Choice, offene Fragestellung, Diskussion und Reflexion der Lerninhalte, Verfassen einer Projektarbeit), und einer mündlichen Abschlussprüfung (Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit). Die Abschlussprüfung kann erst nach erfolgreichem Abschluss aller Einzelmodule und dem positiven Abschluss der Projektarbeit belegt werden.

(6) Um den Universitätslehrgang erfolgreich abschließen zu können, gibt es folgende verpflichtende Tätigkeiten:

a) Verpflichtender Erfahrungsaustausch (Mitarbeit, Interaktivität, Gruppen-Lernen) auf der Lernplattform. In jedem Modul (Einzelmodul, 6 ECTS) ist der aktive Erfahrungsaustausch auf der Lernplattform in Form von zumindest 3 Mitarbeitsbeiträgen verpflichtend. Studierende müssen sich intensiv mit dem Lernstoff auseinandersetzen und im Online-Forum des jeweiligen Einzelmodules interaktiv mitwirken.

b) Verpflichtende Multiple-Choice Prüfungen bei jedem Modul (Kognitive, fachliche Wissenskontrolle). Die Prüfung bezieht sich auf Lehrinhalte des jeweiligen Lernskripts oder der Artikelsammlung der Dozierenden zum Thema oder des Buches zum Modul sowie Fragen aus den zur Verfügung gestellten Lernmaterialien und der vorgeschriebenen zusätzlichen Literatur. Negativ abgeschlossene Prüfungen können nach einer Wartefrist von einer Woche zwei Mal wiederholt werden.

c) Verpflichtende schriftliche Erstellung einer praxisorientierten Projektarbeit. Für den Praxistransfer und im Sinne anwendungsorientierter Forschung erstellen Studierende eine Projektarbeit angelehnt an das berufliche Umfeld.

i. Themen für eine Projektarbeit können sein: ein Projekt aus der eigenen Unternehmungspraxis, eine Literaturanalyse zu einem facheinschlägigen Thema des Studienplans oder eine Aufgabe aus einem Projekt der wissenschaftlich betreuenden Person.
ii. Die Erstellung der Projektarbeit erfolgt unter Anleitung einer durch die Universität ernannten wissenschaftlich betreuenden Person. Die wissenschaftlich betreuende Person steht den Studierenden bzgl. Inhalt und Ausgestaltung der Projektarbeit beratend zur Seite. Als wissenschaftlich betreuende Personen kommen Personen in Frage, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine ausreichende facheinschlägige Qualifikation aufweisen.
iii. Anhand des Themenvorschlages für die Projektarbeit entscheiden die potentiellen wissenschaftlich betreuenden Personen, ob das vorgeschlagene Thema zum einen fachlich im Rahmen des Studienplanes geeignet ist und zum anderen, ob sie der Betreuungsanfrage zustimmen. Der Themenvorschlag sollte die behandelte Fragestellung, die eingesetzten Methoden der Erkenntnisgewinnung sowie den geplanten Aufbau der Arbeit ausreichend darstellen. Außerdem sollte er Auskunft über die Zeit- und Arbeitsplanung (geplanter Beginn, Projektaktivitäten, Milestones, Dauer der einzelnen Aktivitäten, geplantes Ende) geben. Eine unzureichende Ausarbeitung des Themenvorschlags verzögert den Antragsprozess und kann zu einer Ablehnung führen.
iv. Außerhalb der wissenschaftlichen Projektarbeiten können Studierende auch andere Praxisprojekte als Leistungsnachweis für die Projektarbeit bearbeiten, wie z.B. die Erstellung eines Konzepts für eine Unternehmensberatung, einen fachlich einschlägigen Blog, die Beschreibung eines Innovationsprojektes, eine Umfrage, oder ein anderes praktisches Durchführungsprojekt. Studierende, welche eine Forumsdiskussion gestartet haben, und darauf inhaltlich hochwertige Rückmeldungen erhalten haben, können diese Praxisthemen mit einer sachlichen Diskussion zu den verschiedenen Fachinhalten als Projektarbeit ausbauen.
v. Die Projektarbeit inkl. Management Summary soll einen Umfang von 20-25 Seiten plus Anhang haben. Sie muss spätestens 3 Monaten nach Betreuungszusage an die betreuende Person abgegeben werden. Die betreuende Person hat dann 4 Wochen Zeit die Arbeit zu bewerten.
vi. Die Projektarbeiten werden von der betreuenden Person „als erfolgreich bestanden“ oder als „nicht bestanden“ beurteilt. Haben Studierende die schriftliche Projektarbeit erfolgreich bestanden, können sie bei der mündlichen Abschlussprüfung antreten.
vii. Die Ergebnisse der erfolgreich abgeschlossenen Projektarbeit müssen im Rahmen der Lehrgangsabschlussprüfung vor einer Prüfungskommission präsentiert und verteidigt werden.

d) Verpflichtende mündliche Lehrgangsabschlussprüfung vor einer Prüfungskommission

Die Studierenden haben eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst die Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit.

i. Zur mündlichen Abschlussprüfung können Studierende antreten, wenn:
   - alle vorgeschriebenen Einzelmodule positiv absolviert wurden und
   - die schriftliche Projektarbeit bestanden wurde.

ii. Die Abschlussprüfung findet vor einer Kommission bestehend aus zwei Abschlussprüfer:innen statt. Die Abschlussprüfer:innen werden durch die Universität bestellt. Für Abschlussprüfer:innen gelten die gleichen Qualifikationsvoraussetzungen wie für die wissenschaftlich betreuenden Personen der Projektarbeiten. Die wissenschaftlich betreuenden Personen von Studierenden können Kommissionsmitglieder in deren Abschlussprüfung sein.

§ 7
Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Die Absolvierenden erhalten:
- ein Abschlussdiplom des Universitätslehrganges Akademische:r Betriebswirt:in
- ein Abschlusszeugnis mit Beurteilung pro Prüfungsfach

(3) Den Absolvierenden ist die Bezeichnung „Akademische:r Betriebswirt:in“ zu verleihen.

§ 8
Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 01.03.2024 in Kraft.

Anlage

Übersicht über die Module des Universitätslehrganges Akademische:r Betriebswirt:in

Code	Module	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungs-voraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS-Kreditpunkte
	1. Semester				**30**
ABW.1	Grundlagen der Ökonomie	eModul	keine	MaLP, OP	6
ABW.2	Marketing und Kommunikation	eModul	keine	MaLP, OP	6
ABW.3	Personalmanagement	eModul	keine	MaLP, OP	6
ABW.4	Finanzierung	eModul	keine	MaLP, OP	6
ABW.5	Rechtliche Grundlagen	eModul	keine	MaLP, OP	6
	2. Semester				**30**
ABW.6	Prozessmanagement	eModul	keine	MaLP, OP	6
ABW.7	Online Marketing & Digital Strategy	eModul	keine	MaLP, OP	6
ABW.8	Management, Psychologie und Leadership	eModul	keine	MaLP, OP	6
ABW.9	Strategisches Innovationsmanagement	eModul	keine	MaLP, OP	6
ABW.10	Projektarbeit und Abschlussprüfung	Projektarbeit und Abschluss-prüfung	Keine	PA, AP	6

MaLP = Verpflichtende Mitarbeit in Form von drei fachlichen Beiträgen auf der Lernplattform (virtuelles Klassenzimmer)
OP = Schriftliche Online Prüfung (Multiple-Choice)
AP = Vor-Ort Abschlussprüfung an der Privatuniversität Schloss Seeburg
PA = Projektarbeit